

KONZEPT FÜR GEMEINSAMES LERNEN

AN DER ANNE FRANK SCHULE – ERSTFASSUNG 21.6.13

Inhalt

1. Vorwort – Gemeinsames Lernen von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderungen an unserer Schule	2
2. Allgemeine Informationen - Definitionen	4
2.1. Auf dem Weg zum inklusiven Unterricht - Gemeinsames Lernen	4
2.2. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte.....	5
2.3. Zielgleiche und zieldifferente Förderung	6
2.4. Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch das AO-SF Verfahren	6
3. Gelingensbedingungen für GL	8
3.1. Organisatorische Rahmenbedingungen	8
3.2. Personelle Rahmenbedingungen – Teamarbeit	9
3.3. Räumliche Rahmenbedingungen	10
3.4. Fortbildung	11
3.5. Ressourcen	11
4. Pädagogisches Konzept für gemeinsames Lernen	12
4.1. Unterricht	12
4.1.1. Innere Differenzierung (s. Förderkonzept).....	13
4.1.2. Äußere Differenzierung (s. Förderkonzept)	14
4.1.3. Zeugnisvorgaben für die einzelnen Förderschwerpunkte.....	14
4.1.4. Nachteilsausgleich.....	16
4.2. OGS	17
4.2.1. Personal- und Gruppenorganisation	17
4.2.2. Raumorganisation	17
4.2.3. Besondere Ausstattung	17
4.2.4. Struktur des Tagesablaufes	18
4.2.5. Fortbildungsbedarf	19
4.3. Übergänge	20
4.3.1. Übergang: Kita – Grundschule.....	20
4.3.2. Übergang: Grundschule – weiterführende Schule	21
4.4. Diagnostik	22
4.5. Förderkonferenz.....	23
5. Terminplan bis Sommerferien 2013.....	25
6. Baustellen in den nächsten zwei Schuljahren	25

1. Vorwort – Gemeinsames Lernen von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderungen an unserer Schule

„Es ist das Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in den Schulen des Landes auszubauen. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Behinderungen in den allgemeinen Schulen soll der Regelfall werden...

Zahlreiche Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass dieses gemeinsame Lernen sowohl Vorteile für die Lernentwicklung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen als auch - vor allem im sozialen Bereich - für Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen hat.“

(vgl. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/ vom 03.06.2013)

Das Lehrerkollegium der Anne-Frank-Schule hat sich der Entwicklung des Angebots „Gemeinsames Lernen“ angenommen und hat sich über die letzten zwei Jahre (2011 bis 2013) mit diesem wichtigen Thema in mehreren Lehrerkonferenzen, Fortbildungen und vielen Gesprächen beschäftigt. Durch die Entwicklung der intensiven Förderung (s. Förderkonzept von 2009) aller Kinder an dieser Schule, stellt sich im Schuljahr 2011_12 für einzelne Klassenlehrerinnen sehr bald auch die Frage, wie Kinder mit Behinderungen im Bereich des Lernens und der sozialen emotionalen Entwicklung in den Unterricht unserer Regelklasse zu integrieren sind. Eine zeitgleiche Beschulung von Kindern mit Behinderungen im Hören und in der Kommunikation machte schnell deutlich, wie sich Schule durch eine Erweiterung der schulischen Maßnahmen und Strukturen an diese Kinder so anpassen kann, dass diese Kinder auch an dem Unterricht und dem Schulleben unserer Grundschule teilnehmen können. Die Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen der Ernst Moritz Arndt Grundschule im Rahmen der Einzelintegration dieser behinderten Kinder war hier in den letzten zwei Jahren besonders hilfreich.

Diese Erfahrungen in den Jahren haben uns Mut gemacht und haben letztlich auch zu der Entscheidung geführt, ab dem Schuljahr 2013_14 in Klassen gemeinsames Lernen anzubieten und in Zukunft weiterzuentwickeln. Wir sind damit erste Schritte zur praktischen Umsetzung der 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegangen und haben begonnen, ‚Inklusion‘ an der Anne-Frank-Schule zu verwirklichen.

Mit der Entscheidung für Klassen mit gemeinsamem Lernen unterstützen wir den Grundgedanken der Inklusion allen Menschen ohne Ansehung von Geschlecht, Nationalität, Behinderung, sozialer Herkunft und Bildungsstand **die volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen**. Dabei setzen wir uns ausdrücklich für die wohnortnahe Beschulung aller Kinder an unserer Schule nach Prüfung und Bereitstellung der personellen und sächlichen Voraussetzungen ein.

Wir gehen davon aus, dass unser schon ausdifferenziertes Förderkonzept in seinen Leitgedanken: „**Jedem, das was er braucht**“ (vgl. Förderkonzept, s. S. 6), „**Unterschiede sind normal**“ (s. S. 7) und „**Gemeinsam geht es besser**“ (s. S. 7) durch dieses inklusive Denken konsequent weitergeführt und noch erweitert wird.

Diese anstehenden Veränderungen, die durch das gemeinsame Lernen bedingt sein werden, sind in der professionellen Zusammenarbeit der Teams an der Schule, mit den Eltern und dem Schulträger gemeinsam für alle Kinder zu gestalten.

Mit dem hier vorliegenden Erstkonzept wird eine Grundlegung für die Einführung der ersten Klassen mit gemeinsamem Lernen geschaffen.

Auf die folgenden drei Kernfragen werden wir bei der zukünftigen Arbeit immer aktuelle Antworten finden müssen:

1. Welche tragenden inklusiven Leitsätze werden wir gemeinsam in den nächsten Jahren formulieren und leben können?
2. Welche inklusive Strukturen in der Schule und Unterrichtsentwicklung werden wir gemeinsam in den nächsten Jahren finden und anwenden lernen?
3. Welche Arbeitsbedingungen helfen Inklusion im schulischen Alltag zu leben? Welche sind schon vorhanden, welche fehlen noch und müssen dem Schulträger und unserem Arbeitsgeber kommuniziert werden?

Wir, die Anne-Frank-Schule, stellen an uns hier einem besonderen Anspruch.

2. Allgemeine Informationen - Definitionen

2.1. Auf dem Weg zum inklusiven Unterricht - Gemeinsames Lernen

Die pädagogischen Grundlagen für den inklusiven Unterricht werden im Aktionsplan Inklusion¹ der Landesregierung ausführlich beschrieben. Hier wird folgender Anspruch formuliert:

„Das Ideal einer inklusiven Schule bedeutet, dass dort alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, ihrer Talente und Neigungen, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Behinderungen und Beeinträchtigungen etc. miteinander lernen und jeweils individuell optimal gefördert werden.“

Inklusion würdigt somit Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und beabsichtigt die volle gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Es wird damit angestrebt, dass Inklusion das bisher geltende gesellschaftliche Prinzip der Fürsorge bzw. Integration (in bestehenden Strukturen für Menschen mit Behinderungen Platzmachen) ablöst. In der inklusiven Schule soll das Gemeinsame Lernen (GL) von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf der Regelfall werden.

Der Förderort Grundschule als Ort des Gemeinsamen Lernens impliziert damit die schulortnahe Beschulung, d. h. für die Anne Frank Schule, das die meisten Schulkinder, auch diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aus den Stadtteilen Rondorf, Hochkirchen, Höningen und Hahnwald kommen werden.

¹ siehe S. 202. „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“, Aktionsplan des Landeskabinetts, der die Maßnahmen der Landesregierung beschreibt, wie ein Perspektivwechsel von der Integration zur Inklusion schrittweise eingeführt werden soll.

In jedem Schuljahr steht nur eine begrenzte Anzahl an GL- Plätzen an der Anne Frank Schule zur Verfügung, die nach sorgfältiger Prüfung des Schulamtes aufgrund vorhandener sächlicher und personeller Ressourcen vergeben werden. Der sonderpädagogische Förderbedarf ist jedes Jahr durch die Schule zu überprüfen. Bei Bedarf wird der Förderort neu festgelegt. Als Förderort kann auch eine andere Grundschule mit Gemeinsamen Lernen, eine Förderschule, die Schule für Kranke oder auch das Konzept des Hausunterrichts festgelegt werden.²

2.2. Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Kinder mit folgenden Förderschwerpunkten können an einer Schule mit Gemeinsamen Lernen (GL) unterrichtet werden.³

Lernen (LE)	Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens haben oft Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit. Sie benötigen häufig Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung.
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich des Verhaltens haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. Durch ihre Verhaltensauffälligkeiten werden sie meist von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern nicht in die Gemeinschaft integriert. So benötigen diese Kinder und Jugendlichen Hilfen, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können.
Sprache (SQ)	Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bereich Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Oft fällt es ihnen schwer, mit anderen sprachlichen Kontakt aufzunehmen, ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben.
Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	Körperliche und motorische Beeinträchtigungen können sich unmittelbar auf viele Entwicklungsbereiche auswirken, z.B. auf die Sicherheit in der Körperkontrolle, bewusste Körperkenntnis und Steuerung des Körpergefühls, Körperorientierung und den Aufbau von Bewegungsmustern. Als Begleiterscheinungen zeigen sich häufig eine Einschränkung der Mobilität und der Möglichkeit, Entfernungen zu überwinden, Hemmnisse bei alltäglichen Verrichtungen, ein erschwelter Aufbau des Selbstwertgefühls und Schwierigkeiten in der sozialen Integration.

² vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Foerderschulen/> vom 16.06.2013

³ Siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Foerderschulen/> und verlinkte Seiten.

Geistige Entwicklung (GE)	Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbständigen Lebensführung und bei der Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit.
Hören und Kommunikation (HK)	Ziel ist es, Kinder mit einer Hörschädigung oder Sehschädigung so zu fördern, dass zu Beginn der Schulpflicht ein gemeinsames Lernen im Klassenverband möglich ist. Je früher eine Hörschädigung erkannt wird, desto größere Erfolge sind zu erwarten. Für Kinder bis 3 Jahren finden diese Förderung als Hausfrüherziehung statt, für die 3-6-jährigen Kinder im Förderschulkindergarten oder in einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung.
Sehen (S)	

2.3. Zielgleiche und zieldifferente Förderung

Je nach Förderschwerpunkt und Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird ein Kind zielgleich oder zieldifferent gefördert (vgl. auch 4.1.3).

zielgleich	zieldifferent
Der Schüler/die Schülerin wird auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrplänen der Regelschule unterrichtet.	Der Schüler/ die Schülerin wird nach den Richtlinien und Lehrplänen des Förderschwerpunktes (Lernen, geistige Entwicklung) unterrichtet.
Nach Beendigung der 4. Klasse ist ein Wechsel an eine Förderschule, eine weiterführende Schule mit oder ohne GL vorgesehen.	Nach Beendigung der 4. Klasse ist ein Wechsel in eine Förderschule oder in eine weiterführende Schule mit GL vorgesehen.

2.4. Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch das AO-SF Verfahren

Ein Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) kann gestellt werden, durch die Eltern über die allgemeine Schule, die allgemeine Schule nach vorheriger Information der Eltern unter Angabe der wesentlichen Gründe und die Eltern bei der Anmeldung ihres schulpflichtigen Kindes.

Im Rahmen dieses Verfahrens erarbeiten eine sonderpädagogische Lehrkraft und ein Lehrer der allgemeinen Schule gemeinsam ein Gutachten. Dabei beziehen sie neben den eigenen Beobachtungen und Testergebnisse, die Ergebnisse der von der Schulaufsichtsbehörde

veranlassten schulärztlichen Untersuchung ein. Die Lehrer erstellen diese Gutachten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Lehrer. Dabei sind sie in ihrer gutachterlichen Tätigkeit unabhängig (auch von der Schulaufsichtsbehörde). Als Grundlage für das Gutachten dienen Unterrichtsbeobachtungen, standardisierte Tests, wie beispielsweise Intelligenztests (K-ABC, Raven, CFT, HAWIK) oder Schulleistungstests (HSP, DEMAT, WLLP, DRT), Beobachtungen der abgebenden Schule beziehungsweise des Kindergartens, das schulärztliche Gutachten, Beobachtungen der Eltern etc..

Ziel des Gutachtens ist die Feststellung des Förderbedarfs und der geeigneten Schule für das jeweilige Kind. Dabei werden idealer Weise konkrete Aussagen zu den Förderschwerpunkten und den notwendigen Hilfen gemacht. Auch medizinische Empfehlungen in Rücksprache mit dem Schulärztlichen Dienst können Inhalt sein.

Außerdem laden sie die Eltern zu einem Gespräch ein.

Die Gutachter informieren die Eltern über die beabsichtigte Entscheidung und versucht in einem weiteren Gespräch Einvernehmen über die Entscheidung herzustellen. Die Eltern erhalten das Gutachten in zweifacher Ausführung, auf denen die Entscheidung beruht. Sind die Eltern mit der Entscheidung einverstanden, wird das Abschlussgespräch mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule geführt werden. Wenn die Eltern nicht einverstanden sind, wird das Abschlussgespräch in der Schulaufsichtsbehörde geführt. Die endgültige Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort wird von der Schulaufsichtsbehörde getroffen.

Nach der Entscheidung über den Förderort melden die Eltern ihr Kind bei der benannten Schule oder bei einer der benannten Schulen an, soweit es diese Schule nicht bereits besucht. Melden die Eltern ihr Kind nicht an, veranlasst die Schulaufsichtsbehörde die Aufnahme und teilt ihnen dies schriftlich mit. Die Eltern haben das Recht gegen die Entscheidung gerichtlich vorzugehen, was für die Entscheidung aufschiebende Wirkung hat und die Entscheidung bis zu einem Jahr verzögern kann.

Die aktuellen rechtlichen Vorgaben sind unter:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO_SF.pdf (15.06.2013) zu finden.

In der ausstehenden Schulrechtsänderung wird im Referentenentwurf die Begutachtung durch ein AO_SF nur noch in Ausnahmefällen nötig und möglich. Die genauen Änderungen durch das neue Schulgesetz müssen nach der Verabschiedung durch den Landtag (Herbst 2013) eingearbeitet werden.

3. Gelingensbedingungen für GL

Damit das gemeinsame Lernen an der Anne-Frank-Schule erfolgreich gestartet werden kann, sind bestimmte Rahmenbedingungen - organisatorischer, personeller und räumlicher Art - zu berücksichtigen. In jedem Schuljahr ist dafür die vorliegende Situation, wie z. B. Anmeldezahlen, Personallage und die politische Situation, mitentscheidend. Mit wachsender Erfahrung wollen wir die Gelingensbedingungen in einem ständigen Prozess an unsere Gegebenheiten und für unsere Schüler anpassen und weiterentwickeln.

3.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Folgende organisatorische Rahmenbedingungen sind uns zu Beginn wichtig:

Klassenzusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">• GL-Klassen sind kleiner als die anderen Klassen der Stufe (gewünschte Klassenstärke 22 Schüler, wenn es die Personallage zulässt).• Eine Bündelung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse einer Stufe (in der Regel ca. 1- 3 Kinder pro Stufe) ist erforderlich. Bei einer späteren Feststellung des sonderpädagogischen Bedarfes ist evtl. ein Klassenwechsel des Kindes in die einzige GL-Klasse der Stufe nötig.• ES-Kinder mit sehr expressivem/herausforderndem Verhalten werden auf die Klassen der Stufe verteilt. Damit ist evtl. ein Klassenwechsel verbunden.• Kinder mit Förderbedarf in GE, KM und Sehen werden nach Einzelfallprüfung (Kriterium: Passung mit personellen Ressourcen und räumlicher Ausstattung) aufgenommen.
Klassenleitung
<ul style="list-style-type: none">• GL Klassen werden 4 Jahre lang von der Klassenlehrerin begleitet. (Ein LK-Beschluss dazu steht noch aus.)• Die Klassenlehrerinnen der GL-Klassen werden schwerpunktmäßig in ihrer Klasse eingesetzt.
<ul style="list-style-type: none">• Weitere Ideen: Aufgrund der vorhandenen Ausstattung (schalldämpfende Decke in zwei Klassenräumen), könnten Kinder mit Hörschädigungen (HK) vermehrt aufgenommen werden. Die GL-Klassenräume und die dazugehörigen Nebenräume sollten ebenfalls nach und nach mit diesen Schallschutzdecken ausgerüstet werden.

3.2. Personelle Rahmenbedingungen – Teamarbeit

Personalgewinnung im Unterricht

Aufgrund der LK-Entscheidung im April 2013 (wohnnaher Beschulung im Rahmen der Inklusion) ist zu erwarten, dass sich max. 8 Kinder (geschätzte Zahl, im Schuljahr 2013 waren es 5 Kinder) mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den nächsten Jahren in der gesamten Schülerschaft befinden werden. Die Personalausstattung mit Sonderpädagogen richtet sich zurzeit nach der Anzahl dieser GL-Kinder. Hieraus resultiert, dass es an der Anne-Frank-Schule keine durchgängige Doppelbesetzung (GL-Klassenlehrerin und Sonderpädagogen im Teamteaching) in den GL-Klassen geben wird (max. 3 bis 4 Stunden pro Klasse). Zusätzlich muss die Verteilung der Sonderpädagogenstunden unter den vier GL-Klassen genau und sorgsam mit den Beteiligten überlegt und geplant werden.

Deshalb müssen wir weitere Anstrengungen unternehmen, um weiteres Personal zu gewinnen.

Folgende Ideen gibt es, um weitere pädagogische Fachkräfte für die GL-Arbeit zu gewinnen:

- mehrere LAAs (für GS und evtl. auch für Sonderpädagogik)
- OGS-Mitarbeiterinnen kommen im Unterricht dazu
- Evtl. über den Beratungsstatus von Kindern weitere Beratungsressourcen von Förderschulen anfordern

Weiteres Personal lässt sich evtl. durch folgende Maßnahmen gewinnen:

- Schulbegleiter/Integrationshelfer: auf Antrag der Eltern beim Jugendamt (ES-Kinder), beim Sozialamt (GB, KB), eventuell OGS-Kräfte aktivieren
- Helfer aus dem Bundesfreiwilligen Dienst
- Helfer, die ein freiwilliges Soziales Jahr absolvieren
- Erzieherinnen im Anerkennungsjahr
- Siehe auch 4.2.1

Insgesamt muss aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Verfügbarkeit und eine zeitnahe Gewinnung des zusätzlichen Personals deutlich hinter den schulischen Anforderungen zurück bleiben. Noch stoßen wir hier deutlich an Grenzen, die unbedingt auch durch den Schulträger und unseren Arbeitgeber erweitert werden müssen.

Teamentwicklung

Die Teamentwicklung des Personals ist ein wichtiger Baustein in der erfolgreichen Arbeit in den GL_Klassen mit den Kindern. Folgende Überlegungen wollen wir umsetzen:

- Teambildung: Sonderpädagogin und Klassenlehrerin sind für alle Kinder zuständig.
- Klare Aufgabenverteilung zwischen den Kräften, die in einer Klasse eingeteilt sind
- Regelmäßige Teamtreffen zwischen den eingesetzten Kräften, die in einer Klasse eingeteilt sind

- Multiprofessionelle Teams: Treffen von Fachkräften, die das Kind bei seiner Weiterentwicklung unterstützen (Ärzte, Therapeuten, Sonderpädagogin, Klassenlehrerin, Fachlehrerin usw.), um die gemeinsamen Förderung abzustimmen (Förderplanung)
- Klare Regelung und Absprachen für die Verteilung der Sonderpädagogen-Stunden (in Konferenz mit allen GL-Klassenlehrerinnen und Sonderpädagogen)
- Lernstudiestunden müssen hinsichtlich der Förderung aller Kinder überdacht werden. Dies soll in einer Verteilungskonferenz geschehen. Die Höhe des Lernstudiokontingents hängt immer von den personellen Ressourcen der Schule ab.
- Unsere Sonderpädagogin ist Ansprechpartnerin im Haus für die AO_SF Verfahrensabläufe
- Auch die personellen Ressourcen innerhalb der Schule und des außerschulischen Bereiches gilt es optimal zu vernetzen. Diese Aufgabe haben bereits die Inklusionsberater/innen des Schulamts (Frau Schlichte, Frau Schreckenberger, Frau Lindgens) übernommen. Hier können sich Eltern und auch Lehrer/innen beraten lassen.
- Fachberatung an der EMA für die Sonderpädagogen der noch vom Schulamt einzurichtenden Fachkonferenz

3.3. Räumliche Rahmenbedingungen

Um allen Schülern gerecht zu werden und eine ruhige und angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre zu sichern, muss die Raumsituation genau überdacht und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

- Es ist sinnvoll, dass GL-Klassen einen Klassenraum mit Nebenraum haben. Dieser wird als zusätzlicher Förderraum oder auch als Rückzugsort gebraucht.
- Als zusätzlicher Differenzierungsraum für alle Schüler wird das Lernstudio genutzt.
- In den bereits mit Schallschutz ausgestatteten Räumen, werden Kinder mit dem Förderbedarf *Hören* unterrichtet.
- Es muss ein fester Arbeitsplatz für die Sonderpädagogin gefunden werden.

Siehe auch 4.2.2 OGS – Raumorganisation

3.4. Fortbildung

Kinder mit besonderem herausforderndem Verhalten stellen für das GL die denkbar größte Herausforderung im Unterrichtsalltag dar. Effektives Classroom-Management wird dabei ein wichtiger Baustein sein, diesen herausfordernden Verhalten der Kinder zu begegnen. Darüber hinaus werden alle Klassen von der Umsetzung wichtigen der vier wichtigsten präventiven Maßnahmen profitieren:

1. Prävention durch Unterrichtsfluss
2. Prävention durch Präsenz und Stopp-Signale
3. Prävention durch klare Regeln
4. Prävention durch breite Aktivierung

In diesem Zusammenhang muss sich das gesamte Lehrerteam gemeinsam fortbilden, damit alle Kinder von einem Unterricht profitieren, der Störungen und Disziplinprobleme vermeiden kann.

Weitere Fortbildungen müssen bei gegebenem Anlass (Kinder mit einem bestimmten Förderbedarf) dann von einzelnen Kolleginnen gesucht und gebucht werden oder beim KT-Team angefordert werden.

Bei der Fortbildungsplanung können die Inklusionskoordinatoren einen wichtigen Beitrag leisten.

3.5. Ressourcen

Über folgende Ressourcen kann zusätzlich verfügen werden bzw. müssen beantragt werden:

- 5300 € freiwillige Leistungen der Stadt Köln für jedes GL Kind in der OGS
- LVR (Landesverband Rheinland) sponsert für Materialien bei Umbauten (Kinder mit Sinnesschädigungen), 15.000 € pro Kind
- Fortbildungsgelder

4. Pädagogisches Konzept für gemeinsames Lernen

Die Entwicklung des Konzeptes über die nächsten zwei Jahre ist ein fortlaufender Prozess, der durch folgende Personen hauptverantwortlich betrieben wird.

	Unterrichtsentwicklung	Begutachtung/AO-SF	Beratung vor der Einschulung	Förderplanung	Teamentwicklung	Fortbildungsplanung	Personaleinsatz	Personalplanung	Konzeptentwicklung	Verfahrensabläufe	Förderkonferenzen
Schulleitung	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
OGS-Leitung			x		x	x	x	x	x	x	
Sonderpädagogin	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x
GL-Klassenlehrerin	x	x		x	x	x	x		x		x
OGS-GL-Gruppenleiterin				x	x	x			x		x
OGS-Team					x	x	x		x		
Lehrerkollegium	x				x	x			x		
Lernstudiokraft				x							
Inklusionskoordinatorin			x			x			x	x	
Schulaufsicht		x						x	x	x	x

4.1. Unterricht

Im Jahr 2009 hat das Lehrerkollegium das noch gültige Förderkonzept verabschiedet und setzt es seit dieser Zeit mit den Kindern konsequent und erfolgreich um. Im Jahr 2011 wurde durch die QA die individuelle Förderung der Kinder an der Anne-Frank-Schule mit der höchsten Stufe (Stufe 4 = vorbildlich) bewertet. Diese Rückmeldung zeigt uns, dass wir hier auf einem sehr gutem Weg sind und das „Rad nicht neu erfinden“ müssen. Der zukünftige Unterricht in den GL-Klassen wird sich in seinen Grundzügen weiter an diesen Förderkonzept orientieren. Einzelne Schwerpunkte müssen neu gefunden und definiert werden.

4.1.1. Innere Differenzierung (s. Förderkonzept)

Art der inneren Differenzierung	Umsetzungsvorschläge
Öffnung von Unterricht	<i>methodisch</i> : kooperative Lernformen, Projektarbeiten, Stationsläufe, Lernwerkstätten, Freiarbeit, individuelle Arbeitspläne, Arbeitspläne für die Klasse für mehrere Fächer und für ein Fach
	<i>inhaltlich</i> : offene Aufgabenstellungen (lassen individuelle Lösungen auf verschiedenen Niveaustufen zu)
differenzierte Tests	Zusatzaufgaben bzw. Aufgabenreduktion, Spaltenmodell. Probearbeiten, 2. Chance, individuelle Zeitplanung (auch Unterbrechungen), Hilfsmittel, Note auf verschiedenen Niveaustufen, individuelle Aufgabenstellung (je nach Leistungsstand)
differenzierte Arbeitsaufträge	Arbeitsaufträge auf verschiedenen Niveaustufen
individuelle Lernziele	je nach Leistungsstand (gekoppelt an Arbeitsplan)

Gerade bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ES gestalten sich offene Unterrichtsformen oft problematisch, da die Kinder sehr stark angeleitet werden müssen und sie die selbstständige Arbeit überfordert. Sie benötigen deshalb sehr viel Unterstützung durch die Lehrpersonen (Grundschullehrerin und/oder Sonderpädagogin). Hier bieten sich vor allem Mischformen aus offenen und frontalen Phasen an, um allen Kindern gerecht zu werden.

Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen bieten offenen Lernformen jedoch die Möglichkeit individuell zu fördern. Da die Kinder selbstständig arbeiten, bleibt mehr Zeit für jedes einzelne ind, auch für die Regelkinder.

4.1.2. Äußere Differenzierung (s. Förderkonzept)

Art der äußeren Differenzierung	
Einzel- oder Kleingruppenförderung durch Sonderpädagogin oder Lernstudiolehrkraft (im Nebenraum oder Lernstudio) <i>nur mit einer Doppelbesetzung der Stunden möglich (kein Teamteaching in der Klasse)</i>	Förderkinder können gezielt gefördert werden (auch Erprobung offener Unterrichtsformen möglich), offene Unterrichtsformen in GL-Klassen mit ES-Kindern in dieser Zeit möglich
Förderband	individuelle Förderung für alle Kinder in kleineren Lerngruppen möglich, keine „Trennung“ von Regelkindern und Förderkindern nötig
Forscherclub	Differenzierung nach oben, Stärken können gezielt gefördert werden (Teilnahme für alle möglich, reduziert Konzentration auf den Förderbedarf → „Förderbedarf“)

4.1.3. Zeugnisvorgaben für die einzelnen Förderschwerpunkte

Allgemeine Bestimmungen

Alle Zeugnisse enthalten eine Bemerkung, dass eine sonderpädagogische Förderung stattgefunden hat, der Förderschwerpunkt wird genannt (§ 37 AO-SF).

Die Klassenkonferenz kann im Einzelfall aus zwingenden pädagogischen Gründen von den §§ 21 bis 36 AO-SF sowie den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der allgemeinen Schule abweichen, wenn gewährleistet bleibt, dass die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards) eingehalten werden (§ 19 AO-SF). Die Dokumentation muss in der Schülerakte erfolgen.

Unterrichtet eine Schule in unterschiedlichen Bildungsgängen, bestimmt die Schule am Ende der Schuleingangsphase nach einem Gespräch und Information der Eltern den Bildungsgang (§§ 14, 19 AO-SF). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Vorschlag der Klassenkonferenz (VV zu § 14 AO-SF). Ein Antrag auf einen Bildungsgangwechsel von der Regelschule zum Bildungsgang LE oder GG ist immer mit einem Antrag auf einen Förderschwerpunktwechsel im Sinne eines nachrangigen Förderschwerpunkts verbunden. Der Antrag muss nach der AO-SF bei der zuständigen Schulaufsicht gestellt werden. Dokumentation muss in der Schülerakte erfolgen. Der Bildungsgang muss laut AO-SF erst ab Klasse 5 im Zeugnis aufgeführt werden. Empfehlung: Der Bildungsgang kann schon in Klasse 1 bis 4 genannt werden.

Formulierungsvorschlag: N.N. wurde im GL/ in einer Integrativen Lerngruppe mit dem Förderschwerpunkt ... sonderpädagogisch gefördert (und im Bildungsgang ...(evtl. nur für 3. und 4. Klasse)) unterrichtet.

Kinder mit den Förderschwerpunkte KM, HK und SE werden in der Regel zielgleich unterrichtet. Kinder mit den Förderschwerpunkten L und GE werden in der Regel zieldifferent unterrichtet. Für die beiden letztgenannten Schwerpunkte gibt es andere Zeugnisvorgabe, die Anwendung finden.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)

alle Klassen	<p>Nur Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung!</p> <p>Lernbericht am Ende des Schuljahres:</p> <p>Beschreibung der Leistungen auf Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie auf die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte, nur Klasse 1: Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens</p> <p>Keine Noten, keine Versetzung</p> <p><u>Formulierungsvorschlag:</u> N.N. wurde im GL im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sonderpädagogisch gefördert. N.N. nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse ... teil.</p>	§§ 34, 35
Ende der Schulbesuchszeit	Abschlusszeugnis bescheinigt die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten	§ 35 Abs. 3

Förderschwerpunkt Lernen (LE)

alle Klassen	<p>Nur Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen!</p> <p><u>Leistungsbewertung:</u> Auf Grundlage der im Förderplan festgelegten Lernziele. Sie erstrecken sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.</p> <p><u>Lernbericht:</u> Beschreibung der Lernentwicklung, des Leistungsstandes in den Fächern, nur Klasse 1: Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens</p> <p>Keine Noten, keine Versetzung.</p> <p><u>Formulierungsvorschlag:</u> N.N. wurde im GL im Förderschwerpunkt Lernen sonderpädagogisch gefördert. N.N. nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse ... teil.</p>	<p>§§ 26-29</p> <p>§ 28</p> <p>Abs. 2</p>
Klassen 1, 2	Zeugnis zum Ende des Schuljahres,	§ 28 Abs.1
ab Klasse 3	Zeugnis zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres	

4.1.4. Nachteilsausgleich

Allgemein

Nach dem Grundsatz der Chancengleichheit haben alle Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Anspruch auf einen *Nachteilsausgleich* (unabhängig davon, ob sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder nicht). Der Nachteilsausgleich soll es Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung, die zielgleich unterrichtet werden, ermöglichen, durch den „Ausgleich der durch die Behinderung vorhandenen Nachteile“ die gleichen Lern- und Leistungsanforderungen (Unterricht/Klassenarbeiten) zu erfüllen, wie unsere Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigungen.

Verfahren an der Anne Frank Schule

In Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften (und ggf. nach gemeinsamen Beratungen im Rahmen von Klassen-, Zeugnis- bzw. Förderkonferenzen) entscheidet die Schulleitung über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang des Nachteilsausgleiches. (Nur in Zweifelsfällen wird die Schulaufsicht hinzugezogen.) Dieser wird sowohl in dem individuellen Förderplan als auch in der Akte des Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf dokumentiert und zu Beginn jedes neuen Schuljahres bei Bedarf neu festgelegt (ggf. sind zur Bestimmung eines angemessenen Nachteilsausgleiches schriftliche Nachweise seitens der Eltern zu erbringen).

Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs

Über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleichs wird im Hinblick auf die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes und der Bewahrung des Grundsatzes der Chancengleichheit, **immer individuell** und unter Berücksichtigung des vorhandenen Förderschwerpunktes entschieden. Der zu gewährende Nachteilsausgleich kann sowohl in einzelnen Teilbereichen eines Faches variieren als auch in den verschiedenen Unterrichtsfächern. Hierbei kommen ganz unterschiedliche Formen zusätzlicher Unterstützung in Frage, die sich folgenden Bereichen zuordnen lassen:

- Klassenarbeiten/ Prüfungen
- Hausaufgaben
- Räumliche Gegebenheiten
- Präsentation von Aufgabenstellungen
- Erbringen mündlicher Leistungen
- Pausen
- Sozialformen des Unterrichts
- Tafelanschrieb
- Schulveranstaltungen/ Klassenfahrten
- Unterstützendes Personal
- Andere sächliche Hilfsmittel

Informationsquellen:

- Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen in NRW)

4.2. OGS

4.2.1. Personal- und Gruppenorganisation

- Je nach Stundenbudget sollen die Sonderpädagogen auch im Ganzttag eingesetzt werden.
- Das OGS-Personal nimmt regelmäßig am Unterricht (wöchentlich eine Unterrichtsstunde) teil; dies gilt zunächst nur für die GL-Klassen.
- Pro GL-Kind erhält man als freiwillige Leistung von der Stadt Köln 5300,- €. Dieser Betrag sollte in die Förderung der GL-Kinder fließen, z.B. Ausstattung der Räume, Fördermaßnahmen, Personalaufstockung.
- Die Gruppenleitung soll langfristig über mehrere Jahre die Gruppe betreuen, um Kontinuität und Sicherheit im Gruppenalltag aufzubauen.

4.2.2. Raumorganisation

Die Raumorganisation ist stark von den Anmeldezahlen in jedem Schuljahr abhängig. Es ist möglich, dass Klassen einen Raum vormittags als Klassenraum und nachmittags als OGS-Raum nutzen. Dies ist im Schuljahr 2013/14 zunächst nur einmal der Fall. Möglicherweise macht es auch Sinn, wenn GL-Klassen nachmittags in ihrem Klassenraum bleiben, um einen unnötigen Raumwechsel und Unruhe für die Klasse zu vermeiden. Dies wird nach den Erfahrungen im Schuljahr 2013/14 weiter überlegt. Generell verfolgt die OGS das Ziel, GL-Klassen einen größeren OGS-Raum mit mehr Ruhe und Platz zu ermöglichen. Dies ist jedoch von Anmeldezahlen und Personalentscheidungen abhängig.

4.2.3. Besondere Ausstattung

Bei einer Doppelbelegung eines Raumes als Klassen- und OGS-Raum ist eine funktionelle Ausstattung solcher Räume wichtig. Wünschenswert wären

- Funktionsmöbel, die im Schulvormittag zum Lernen und im Nachmittag zum Spielen genutzt werden können. Beispiel: Podest (Baumaterial drunter, obendrauf Bänke für Bankkreis)
- rollbare Schränke/ Tische, die ein schnelles Umstellen/Umgestalten des Raumes ermöglichen
- andere Gestaltung des Nebenraumes, z.B. mit Teppich als Lesecke/Bauecke etc. nutzbar
- Regale für Hausschuhe
- Eigentumsfächer für Ranzen usw.
- Sinnvolle Garderobensituation (Haken erneuern, tiefer hängen usw.)

Eine funktionelle Struktur für diese Räume muss nach den Erfahrungen im kommenden Schuljahr weiter entwickelt werden.

4.2.4. Struktur des Tagesablaufes

Für die Regelkinder gilt folgender Tagesablauf:

Frühdienst:

Der Tagesablauf beginnt mit einem Frühdienst (ab 07:30 Uhr). Er dauert zweimal in der Woche bis 08:00 Uhr und dreimal die Woche bis 09:00 Uhr. Hierbei versammeln sich die Kinder in der roten OGS-Gruppe und können die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt von einer Betreuerin im Freispiel verbringen.

Gebundene Phase:

Nach dem Unterricht ab 11:45 Uhr treffen sich die Kinder in ihrer Stammgruppe. Die Kinder gehen gemeinsam mit den Betreuerinnen essen und können sich in der Gruppe bis zum Beginn der Hausaufgaben mit oder ohne Anleitung beschäftigen. Diese gebundene Phase bietet den Kindern Halt, Festigkeit und Struktur. Die Kinder erleben hier weiterhin bestehende Rituale (wie Stuhl- und Gesprächskreise, Feste je nach Jahreszeit, Geburtstage etc.).

Hausaufgaben:

In der Hausaufgabenzeit (zwischen 14:00 – 15:00 Uhr) haben die Kinder die Möglichkeit ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen. Dies wird ihnen in ihrer eigenen Klasse ermöglicht, sodass sie jederzeit Zugriff zu den vorhandenen Materialien haben. Die Hausaufgaben werden von den Betreuerinnen stichprobenartig kontrolliert. Während der Hausaufgabenzeit sollen sich die Kinder leise verhalten und diese Stunde nutzen, intensiv an ihren Aufgaben zu arbeiten.

Die Lehrer der Schule übernehmen die Hausaufgabenzeit der vierten Klassen. Diese Kinder benötigen eine intensivere Betreuung, hinsichtlich des Wechsels auf die weiterführenden Schulen.

Offene Phase: (diese Phase beginnt ca. 3-4 Wochen nach den Sommerferien)

In der offenen Phase ab 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, ihre eigenen Stärken und Neigungen auszuleben. Die Kinder haben in den themengebundenen Räumen (Entspannungsraum, Bauraum, Freispielraum, Kreativraum, Kickerraum) unterschiedliche Ansprechpartner und können danach ihren „Aktionsraum“ wählen. An der Zentrale im Flurbereich der Schule melden die Kinder sich eigenverantwortlich an und ab; damit die Betreuerinnen und die abholenden Eltern wissen, wo die Kinder sich im Moment befinden.

Spätdienst:

In der Spätbetreuung können die Kinder bis 16:30 Uhr von einer Betreuerin beaufsichtigt werden. Sie findet in der roten Gruppe im Untergeschoss statt.

Für die GL-Kinder gilt:

Zu Beginn der „Offenen Phase“ können die GL-Kinder zunächst in der Stammgruppe, bei ihrer vertrauten Bezugsperson bleiben, um ihnen eine gewisse Sicherheit zu vermitteln. Diese individuelle Betreuung kann verlängert werden. Regelmäßig erfolgt danach ein gezielter Austausch der Gruppenleitung sowie den Betreuerinnen der anderen Gruppen. Im Gruppenalltag wird vermehrt mit einem Verstärkerplan gearbeitet und in Absprache mit den Eltern ein Belohnungsprinzip besprochen.

Den Möglichkeiten entsprechend geht die Gruppenleitung auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder ein und fördert sie danach. Außerdem findet ein stetiger Austausch mit der Klassenlehrer/in statt. Die Gruppenleitung hospitiert jeweils eine Stunde pro Woche in der betreffenden Klasse, um auch das Verhalten des Kindes im Unterricht zu erfahren.

Generell gilt für die GL-Kinder eine sehr flexible Abholzeit, da eine außerschulische Förderung durchaus mehrfach in der Woche stattfinden kann.

4.2.5. Fortbildungsbedarf

Voraussetzungen für eine Gruppenleiterstelle ist eine anerkannte Ausbildung zum Erzieher/in bzw. die Fortbildungen SchulTag Grund- und Aufbaukurs.

Der Träger IN VIA bietet zahlreiche Fortbildungen (verschiedener Schwerpunkte) an. Darunter u.a. „Fallbesprechung“, „Umgang mit schwierigen Kindern“, „Elterngespräche“, „Inklusion in der Pädagogik“, „Mediation“.

Mit der Umsetzung des gemeinsamen Lernens an unserer Schule werden für die Mitarbeiter in nächster Zeit einige spezielle Fortbildungen angeboten werden.

4.3. Übergänge

4.3.1. Übergang: Kita – Grundschule

Die Kitas vor Ort und die Anne-Frank-Schule haben seit vielen Jahren verschiedene Kooperationsformen entwickelt und fest in ihre Arbeitsabläufe integriert.

Kooperationskonferenzen:

Diese Konferenzen finden seit 2003 auf Leitungsebene statt.

Themen sind: Offene Ganztagschule, Kibis, Übergang für die Kinder zur Grundschule, Bildungsvereinbarungen, Lehrpläne, Delfin 4, Planung der Kooperation, Inklusion

Offene Gesprächsrunde

Diese Gesprächsrunde wird seit 2009 auf LehrerIn- und ErzieherInenebene durchgeführt.

Die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten zu folgenden Themen: Die Bildungsbereiche und Bildungsdokumentationen der KiTas, Das Schulfähigkeitsprofil, Entwicklung einer Übergabekonferenz, Auswertung der Übergabekonferenz, Förderung der Motorik in den Einrichtungen, Konfliktbearbeitung mit Kindern

Übergabekonferenzen

Die Übergabekonferenz findet seit 2011 auf LehrerIn- und ErzieherInenebene statt.

Vor den Herbstferien geben die Erzieherinnen hilfreiche Informationen für eine optimale individuelle Förderung der neuen Schulkinder an die neuen Lehrerinnen unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien weiter.

Diese schon vorhandene Kooperation wird unter den anstehenden Anforderungen weiterentwickelt.

Folgende Maßnahmen müssen dabei für Kinder mit besonderem Förderbedarf neu überlegt werden:

- Elterninfo vor der Einschulung: Einrichtung einer Schulleitersprechstunde für Eltern, die schulortnah wohnen und deren Kind einen Förderplatz in der Kita hat (Hinweis durch einen Aushang in den Kitas)
- Infoabend für die Schulneulingeltern überarbeiten: GL-Arbeit vorstellen
- Transparenz über die Kriterien für die Aufnahme von GL-Kindern herstellen
- längeres Anmeldegespräch bei diesen Kindern mit SL, Förderlehrerin, GL-Grundschullehrerinnen und evtl. OGS-Leitung, Elternwille erfragen
- Kontaktaufnahme mit der Kita bzgl. dieser Kinder, Informationsaustausch unter den gültigen Datenschutzrichtlinien
- Verteilerkonferenz mit Schulaufsicht, Schulleitungen, Inklusionskoordinatoren
- schulinterner Entscheidungsprozess
- Einleitung einer AO_SF – Begutachtung vor der Einschulung (Änderung durch neues Schulgesetz!)

- Aufnahme aussprechen
- Vorbereitung für das neue Schuljahr mit SL, Klassenlehrerinnen, OGS-Mitarbeiterinnen überlegen

4.3.2. Übergang: Grundschule – weiterführende Schule

Hier sind verschiedene Verfahrensabläufe durch das Schulamt vorgegeben sind. Diese werden bei Nachfrage den Erziehungsberechtigten erläutert. In groben Zügen lässt sich das Übergangsverfahren wie folgt beschreiben:

Zu Beginn des 4. Schuljahres ist es unbedingt erforderlich einen Antrag auf Förderortwechsel mit den Eltern beim Schulamt zu stellen.

Termin: bis zum 15.12. muss dieser Antrag dem Schulamt vorliegen!

Der Antrag besteht aus folgenden Teilen:

1. AO-SF Antrag
2. Formblatt D (Schulwunsch, voraussichtliche Schulformempfehlung, Förderschwerpunkt, besondere Rahmenbedingungen im Einzelfall)
3. Lernbericht
4. Akte

Danach entscheidet die zuständige Schulaufsicht (Grundschule/Förderschule) über die Aufhebung bzw. den Fortbestand des Förderbedarfs.

Dieser Bescheid geht an die Eltern bis zum 15.2. des Anmeldejahres zu. Die Eltern melden ihr Kind während der regulären Anmeldezeiten an der gewünschten weiterführenden Schule an:

Für die Anmeldung benötigen die Eltern folgende Unterlagen:

- Bescheid des Schulamts
- Anmeldeschein der Kommune
- Zeugnis
- Anlage D

Die Inklusionskoordinatoren und die weiterführenden Schulen (ggf. auch die Schulaufsicht) beraten die Eltern in den gesamten Anmeldeverfahren und unterstützen bei der Suche nach dem geeigneten Förderort für Klasse 5. So z. B. wird auf Schulamtsebene ein anderer geeigneter Förderort unter den weiterführenden Schulen gesucht und den Eltern vorgeschlagen, falls die gewählte Schule das Kind nicht aufnehmen wird (Ablehnungsbescheid).

4.4. Diagnostik

Um alle Kinder bestmöglich zu fördern, möchten wir unsere bisherige Diagnostik weiterführen und erweitern.

- **Schnuppertag**

Vorschlag ist, im kommenden Schuljahr den Kennenlernnachmittag in einen Schnuppertag umzuwandeln. Die neuen Erstklässler kommen dann noch nicht in ihren zukünftigen Klassen zusammen, sondern in frei zusammengestellten Gruppen. Eine Lehrerin unterrichtet und eine Kollegin beobachtet die Kinder. Die Beobachtungen werden dann als Hilfe für die Zusammensetzung der neuen Klassen hinzugezogen. Die Lehrerkonferenz muss über diesen Vorschlag noch beraten.

- **Maßnahmen bei der Anmeldung**

Im Anmeldegespräch zwischen Schulleitung und Schulneuling im Oktober werden die bis dahin vorhandenen Schulfähigkeiten des Kindes durch entsprechende Aufgaben angesprochen. Die daraus resultierenden Beobachtungen dienen der Elternberatung und einer ersten Einschätzung der Schulfähigkeit der Kann-Kinder. Den Eltern können hier oftmals wichtige Hinweise für die Förderung im letzten Kindergartenjahr mitgegeben werden.

- **Kann-Kinder-Test**

Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und frühzeitig zur Schule angemeldet werden, absolvieren, falls bei der Schuluntersuchung oder dem Anmeldeverfahren Zweifel an der Schulfähigkeit auftreten, einen so genannten "Kann-Kinder-Test". Er wird als Gruppentest durchgeführt und findet in der Regel im November/Dezember statt. Dieser Test umfasst die Bereiche "auditive und visuelle Wahrnehmung", "Umgang mit Mengen", "Denkfähigkeit", "Sprache", "Gedächtnis", "Motorik", "Leistungsmotivation", "Arbeitsverhalten", "Sozialverhalten", und "Emotionalität". Mögliche Defizite und außerschulische Fördermöglichkeiten werden unabhängig von der Entscheidung, ob das Kind schulfähig ist, mit den Eltern in persönlichen Gesprächen thematisiert. Somit besteht im Idealfall die Möglichkeit, Defizite außerschulisch bis zum Schulbeginn auszugleichen und einen reibungslosen Übergang zwischen Kindertagesstätte und Schule zu ermöglichen. Der "Kann-Kinder-Test" ermöglicht zudem eine zügige Einleitung notwendiger schulischer Fördermaßnahmen während der ersten Schulwochen.

- **Screening nach den ersten sechs Schulwochen**

Nach den ersten sechs Schulwochen wird ein Screening zur Diagnostik der basalen Fähigkeiten wie auditive und visuelle Wahrnehmung, Feinmotorik, Konzentrationsfähigkeit und Aufgabenverständnis bei

Kindern mit Auffälligkeiten durchgeführt. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Entwicklung individueller Förderpläne (s.u.).

- **Individuelle Förderpläne**

Die genaue Auswertung und Interpretation der Ergebnisse der Eingangsdiaagnose (Screening) führen zu einer Einschätzung des Kindes, auf dessen Grundlage eine Entscheidung für die weitere Förderung im Klassenunterricht/Förderunterricht/Lernstudio/Förderband getroffen wird. Dieser Entscheidungsprozess für die Förderschwerpunkte des Kindes wird in einem Förderplan dokumentiert. Der Förderplan und seine Ziele werden regelmäßig mit allen Beteiligten besprochen und weiterentwickelt.

Bei Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf schreibt die Sonderpädagogin mit Hilfe der Klassenlehrerin die Förderpläne. Diese müssen in der Akte des Kindes festgehalten werden und dienen auch als Grundlage für Zeugnisse/Leistungsbeurteilung/ weitere Festlegung des sonderpädagogischen Förderbedarfs/Antrag für Integrationshelfer usw.

4.5. Förderkonferenz

Die Schulaufsicht hat den Schulen das Gremium der „Förderkonferenz“ auf den Schulleiterkonferenzen zur Erprobung vorgestellt. In der Handreichung des Schulamtes heißt es hierzu:

„Die inklusive Schule heißt alle Kinder in ihrem Einzugsbereich willkommen. Zu diesem Kreis gehören auch Kinder aus belasteten Familien, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die in Armut oder mit einer Behinderung aufwachsen. Unabhängig davon, ob sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder nicht, stellen diese Kinder oder Jugendlichen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sowie für die Lehrkräfte eine große Herausforderung dar.

Eine Förderkonferenz hilft dabei, diese Herausforderung zu meistern. In einer Förderkonferenz werden schulische und außerschulische Fördermaßnahmen besprochen und festgelegt, die die Kinder, die unter erschwerten Bedingungen leben und lernen, brauchen, um an Unterricht und Schulleben der inklusiven Schule teilnehmen zu können. Die Förderkonferenz ist eingebunden in das Netz aller pädagogischen Maßnahmen, sie steht nicht isoliert. Die Information der Eltern, deren dieses Instrumentarium nicht vertraut ist, muss vermitteln, dass es sich bei der Förderkonferenz nicht um eine Ordnungsmaßnahme (i.S. einer Klassenkonferenz) handelt. Missverständnisse und Verunsicherung, die durch eine schriftliche Einladung entstehen können, müssen durch ein vorbereitendes Gespräch mit den Eltern vermieden werden.

Im Zusammenhang mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eines Kindes sollte eine Förderkonferenz in folgenden Fällen stattfinden:

1. vor der Antragstellung eines AO-SF. Die allgemeine Schule kann mit dem Verfahren belegen, welche Fördermöglichkeiten sie gefunden, genutzt und ausgeschöpft hat.
2. bei sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule, insbesondere wenn die Förderung durch Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule erfolgt. Die Schule dokumentiert auf diese Weise die sonderpädagogische Förderung.
3. in der Probezeit: wenn über den sonderpädagogischen Förderbedarf noch nicht abschließend entschieden werden konnte, werden in der Förderkonferenz Lern- und Förderangebote für die Probezeit festgelegt. Durch die konzentrierten und gemeinsamen Anstrengungen aller Personen, die an der Förderung beteiligt sind, erhält das Kind im Beobachtungszeitraum eine neue Entwicklungschance.
4. wenn eine Schülerin/ ein Schüler an der allgemeinen Schule nicht mehr gefördert werden kann, weil sie oder er durch sein Verhalten sich oder andere gefährdet, sind mindestens zwei Förderkonferenzen unerlässlich. Die Schule dokumentiert mit der 1. Konferenz, welche Maßnahmen und Ziele vereinbart wurden, und mit der 2., dass diese nicht zum Erfolg führten. In diesen Fällen muss eine Vertreterin/ ein Vertreter der Schulaufsicht an den Förderkonferenzen teilnehmen.

Im Rahmen einer Förderkonferenz setzen sich diejenigen Erwachsenen an einen Tisch, die für die schulische und außerschulische Entwicklung und Förderung eines Kindes oder Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind.

Gemeinsam besprechen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderkonferenzen, wie sie den Entwicklungsstand eines Kindes oder Jugendlichen wahrnehmen und bewerten, welche Fördermaßnahmen erforderlich sind und wie schulische und außerschulische Maßnahmen eng miteinander verzahnt bzw. aufeinander abgestimmt werden können und müssen...

Die Vereinbarungen und Aufträge werden im Protokoll der Förderkonferenz schriftlich festgehalten..."

(s. Handreichung des Schulamtes, Förderkonferenzen, Eine Handreichung des Schulamtes für die Stadt Köln¹, 2012)

Diese hier vorgestellte Förderkonferenz steht uns als neues Mittel zur Verfügung. Wir haben Erfahrungen mit Hilfeplangesprächen und Gefährdungsansprachen. Förderkonferenzen werden wir bei Bedarf zukünftig zur Unterstützung bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten einsetzen und erproben.

5. Terminplan bis Sommerferien 2013

Folgetermine bei einer Entscheidung für GL – Klassen/Gruppen
<ul style="list-style-type: none"> • Info an alle Eltern über die positive Entscheidung GL_ Entscheidung
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe für Konzepterstellung gründen (SL, LK, OGS, Eltern, Sonderpädagoge) Herr Heuchel-Kl., Frau Pütz (SL) Frau von Gässler, Frau Strüber (SG) Frau Mackenbach, Frau Jarszyk (OGS) Frau Quartier, Frau Kürmann (LK) Frau Kröber (Sonderpädagogin)
<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftung eines Erstkonzeptes • Frau Lange-Rüsing erhält Konzept zur Beratung
<ul style="list-style-type: none"> • LK berät gemeinsam Erstkonzept und Antragsstellung
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz der Schulpflegschaft bespricht Konzept vor der Schulpflegschaftssitzung , Frau Riewer (Elternvertreter) mit Herrn Heuchel-Kl.
<ul style="list-style-type: none"> • Schulpflegschaftssitzung: Erläuterung der positive Entscheidung in der LK – Konzepterläuterungen - Antragsstellung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss Schulkonferenz
<ul style="list-style-type: none"> • Info an alle Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrerbesetzung und Klassenbildung 1. SJ und evtl. anderer Klassen
<ul style="list-style-type: none"> • Personalplanung, Raumplanung

6. Baustellen in den nächsten zwei Schuljahren

- Klare Regelung für die Verteilung der Sonderpädagogen-Stunden schaffen (in Konferenz mit allen GL-Klassenlehrerinnen und Sonderpädagogen)
- Förderkonferenzen bei Bedarf einsetzen und erproben
- Schnuppertag statt Kennenlernnachmittag
- Personalgewinnung
- Raumkonzept weiterentwickeln (GL-Klasse bekommt einen eigenen Betreuungsraum)
- Elterninfo vor der Einschulung/Infoabend überarbeiten, Einrichtung einer Schulleitersprechstunde für Eltern, die schulortnah wohnen und deren Kind einen Förderplatz in der Kita hat (Hinweis durch einen Aushang in den Kitas)
- OGS-Mitarbeiterinnen und Klassenlehrerin im Unterricht zusammenarbeiten
- Teambildung und –entwicklung in den GL-Klassen unter dem Personal
- Förderplanung abstimmen
- Sächliche Ressourcenplanung
- Fortbildung Classroom-Management im Lehrerkollegium
- Fortbildung OGS-Team

- Infos zu Beratungsstatus von Kindern
- Fortbildungsgelder

Autoren:

Frau von Gässler, Frau Strüber Herr Heuchel-Kl., Frau Pütz (SG)

Frau Mackenbach, Frau Jarszyk (OGS)

Frau Quartier, Frau Kürmann (LK)

Beratung:

Frau Kröber, Frau Lange-Rüsing (Sonderpädagoginnen), Lehrerkonferenz
